

## Die Kriegsgewinnsteuer im Reichstagsauschuß.

### § 1 angenommen.

Der Hauptausschuß des Reichstags trat heute in die zweite Lesung des Kriegssteuergesetzes ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich der zweite Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Dr. Südekum, die Ermächtigung, dem ersten langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses, Abg. Dr. Spahn, drähtlich die Glückwünsche des Ausschusses zum heutigen 70. Geburtstag in die Heimat übermitteln zu dürfen. Dem wurde zugestimmt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung brachte zunächst der Berichterstatter die zum Kriegssteuergesetz eingegangenen Eingaben zur Kenntnis, die in ihrer Mehrzahl für erledigt erklärt wurden. Hierauf wurde § 1 der Vorlage mit dem Vergleichsantrag der bürgerlichen Parteien zur Beratung gestellt.

Ein Vertreter der Konservativen gab dazu folgende Erklärung

ab.

„Meine politischen Freunde stehen sämtlich auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß das Reich nicht in die Steuergebiete eingreifen darf, die den Bundesstaaten und den Gemeinden vorbehalten sind und vorbehalten bleiben sollen. Darin stimmen sie vollkommen überein mit der Reichsregierung, mit den Verbündeten Regierungen und mit den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen, die bis in die letzten Tage hinein derselben Ueberzeugung unzweideutig und entschieden Ausdruck gegeben haben. Meine politischen Freunde hätten deshalb weder einer Wiederholung des Wehrbeitrages noch einer allgemeinen Besteuerung der Vermögen, die während des Krieges keinen Zuwachs erfahren haben, zustimmen können. Nun läßt sich gar nicht bestreiten, daß auch gegen die Art, wie nach der jetzigen Fassung des Kriegssteuergesetzes die Vermögen, insbesondere diejenigen, welche keinen Zuwachs erfahren haben, zur Steuer herangezogen werden sollen, von unserem grundsätzlichen Standpunkt aus sehr schwere und tiefgehende Bedenken erhoben werden müssen. Für einige meiner politischen Freunde sind diese Bedenken unüberwindlich, so daß sie nicht in der Lage sind, dem Gesetzentwurfe in seiner jetzigen Fassung, insbesondere der Heranziehung der gleichgebliebenen oder zurückgegangenen Vermögen zuzustimmen. Dem ursprünglichen Entwurf der Verbündeten Regierungen hätten sie zugestimmt, obwohl auch er grundsätzlich einen Eingriff in die Steuerrechte der Bundesstaaten bedeutet. Da aber gegen den Widerspruch der Konservativen durch das Besitzsteuergesetz von 1913 das Reich den Vermögenszuwachs dauernd für sich in Anspruch genommen hat, wäre eine besondere Heranziehung des Vermögenszuwachses während des Krieges, ganz abgesehen von der innerlichen Berechtigung der Besteuerung der Kriegsgewinne in engerem Sinne, auch für die Minderheit meiner politischen Freunde erträglich gewesen. Wären die Verbündeten Regierungen auf dem Standpunkte ihres Entwurfes stehen geblieben, so würde die gesamte konservative Fraktion alle Bedenken beiseite gesteckt und dem Entwurfe zugestimmt haben. Nach unserer Ueberzeugung lag für die Verbündeten Regierungen keine zwingende und ausreichende Veranlassung vor, ihren Standpunkt preiszugeben, da wohl keine Partei die Verantwortung für das Scheitern dieses Entwurfs hätte übernehmen können. Wenn sich die überwiegende Mehrheit meiner politischen Freunde trotz der Bedenken, die sie mit der Minderheit hegt, entschlossen hat, für den Entwurf in seiner jetzigen Ausgestaltung, also auch für die Besteuerung der gleichgebliebenen und nur um 10 v. H.

zurückgegangenen Vermögen, zu stimmen, so ist ihr dieser Entschluß nicht leicht geworden. Er wurde aber dadurch erleichtert, daß die neue Steuer ausdrücklich als eine außerordentliche Kriegsabgabe bezeichnet wird und daß sie als solche im Frieden nicht wiederholt werden kann. Dazu kommt, daß die Zustimmung zu dem abgeänderten Gesetzentwurfe die Annahme der anderen Steuergesetze in einer zweckmäßigen Ausgestaltung nach menschlicher Voraussicht zu sichern scheint. Bestimmend für unseren Entschluß war der lebhafteste und selbstverständliche Wunsch, dem Reich möglichst bald und ohne schwere Kämpfe zwischen den bürgerlichen Parteien die Mittel zu gewähren, deren es bedarf, und einen falschen Eindruck im Auslande zu vermeiden, der vielleicht durch solche Kämpfe und durch eine Verzögerung der Entscheidung hätte hervorgerufen werden können. Meine politischen Freunde, die mit mir dem Entwurfe zustimmen, verwarren sich gegen die Annahme, daß sie durch diese Zustimmung ihren grundsätzlichen Standpunkt für die Zukunft preisgegeben hätten. Mit den Vertretern der Verbündeten Regierungen erwarten sie bestimmt und unbedingt, daß es sich jetzt tatsächlich nur um eine einmalige Kriegsabgabe handeln dürfe, daß den Bundesstaaten nach wie vor das ganze Gebiet der direkten Steuern vorbehalten und daß dies der letzte Eingriff des Reichs in die Steuerrechte der Bundesstaaten bleiben müsse. Aus den angeführten Gründen und in dieser Erwartung werden meine politischen Freunde in ihrer überwiegenden Mehrheit für den Entwurf stimmen.“